

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 27. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. September 2023)

zum Thema:

**Mitgliedschaften des Landes Berlin in nationalen und internationalen
Organisationen oder Zusammenschlüssen – C40 II**

und **Antwort** vom 06. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Okt. 2023)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei -

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. S19-16847
vom 27. September 2023

über

Mitgliedschaften des Landes Berlin in nationalen und internationalen Organisationen
oder Zusammenschlüssen - C40 II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Anfrage bezieht sich auf die Senatsantwort zu Drucksache Nr. 19/16562

1. Wie oft hat das Land Berlin durch einen seiner Vertreter an Zusammenkünften der C 40 teilgenommen?
Bitte tabellarisch seit dem Jahr 2015 nach Veranstaltungsort, Vertreter und Kosten darstellen.

Zu 1.:

Das Städtenetzwerk C40 Cities veranstaltet in der Regel alle drei Jahre einen sog. C40 World Mayors Summit. Es gab seit 2015 folgende Teilnahmen politischer Vertreterinnen und Vertreter:

- 2019 Kopenhagen: persönliche Teilnahme des damaligen RBm Michael Müller (Kosten: 222,04 €).
- 2022 Buenos Aires: virtuelle Teilnahme der damaligen RBm Franziska Giffey (in Form der Übersendung einer Videobotschaft), keine zusätzlichen Kosten.

2. Welche Verpflichtungen (verbindlich und freiwillig) haben sich durch die Mitgliedschaft ergeben? Bitte seit dem Jahr 2015 tabellarisch darstellen.

Zu 2.:

Es bestehen keine rechtlichen Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft bei C40 Cities. Vereinbarungen werden stets als freiwillig betrachtet, da diese keine Rechtskraft entfalten und auf einer fakultativen Mitgliedschaft in dem Netzwerk beruhen. Sie haben in erster Linie politischen Charakter. In der Regel werden Erklärungen verabschiedet, die bereits bestehende und geplante Aktivitäten Berlins bestätigen und aufwerten.

Art	Jahr	Inhalt
Mitgliedschaft		u.a. Erarbeitung eines städtischen Klimaschutzprogramms, Treibhausgasbilanzierung, Anfertigung eines jährlichen Berichts über den Stand von Klimaschutzaktivitäten, Durchführung von Pilotvorhaben im Bereich Klimaschutz, Teilnahme der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters an den C40 Mayors Summits, jährlich eine Teilnahme des Regierenden Bürgermeisters an einer internationalen Veranstaltung mit Bezug zu Klimaschutz.
Deadline 2020 Declaration	2019	Bekennnis zum 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzübereinkommens und entsprechende Anpassung von Klimaschutzplänen
Clean Air Declaration	2019	Erklärung für eine verbesserte Luftreinhaltung

Green and Healthy Streets Declaration	2019	Erklärung zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor
Divest/Invest Declaration	2020	Erklärung zum Verzicht auf klimaschädliche Anlagestrategien
Urban Nature Declaration	2021	Erklärung zum Erhalt und zur Stärkung von Stadtgrün

3. Wenn sich Verpflichtungen durch die Mitgliedschaft ergeben haben, inwieweit wurde das Abgeordnetenhaus darin eingebunden?

Zu 3.:

Es bestehen keine rechtlichen Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft bei C40 Cities. Das Abgeordnetenhaus wurde bezüglich o.g. Erklärungen nach den vorliegenden Informationen nicht eingebunden, da es sich um exekutive Maßnahmen handelt.

4. Wie bewertet der Senat die Vor- und Nachteile, die sich durch die Mitgliedschaft bei C40 ergeben?

Zu 4.:

Der Mitgliedschaft bei C40 Cities liegt u.a. die Überzeugung zugrunde, dass Klimaschutz nur durch globale Bemühungen und Zusammenarbeit erfolgreich sein kann. Hierzu trägt das C40-Netzwerk bei, indem es Erfahrungsaustausch zwischen Städten über Klimaschutzmaßnahmen ermöglicht und beispielsweise vergleichbare Bilanzierungssysteme anbietet. Außerdem gibt C40 im Klimaschutz engagierten Städten eine gemeinsame Stimme und ermöglicht, gemeinsame Forderungen an andere Politikebenen zu formulieren. Aus der Mitgliedschaft ergeben sich keine Nachteile.

5. Wie bewertet der Senat die Einflussnahme der Geldgeber und Förderer auf die Politik des Landes Berlin?

Zu 5.:

Eine entsprechende Einflussnahme ist nicht bekannt.

6. Warum ist die Organisation C40 nicht im Berliner Lobbyregister aufgeführt?

Zu 6.:

Eine Eintragung in das Berliner Lobbyregister hat zu erfolgen, wenn eine Interessenvertretung sich inhaltlich in schriftlicher oder elektronischer Form an einem

Gesetzgebungsverfahren des Landes Berlin beteiligen möchte. Dies ist in Bezug auf C40 nicht gegeben.

Berlin, den 06.10.2023

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei